

**Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Velgast am 17.06.2021**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Ort: Aula im Gemeindezentrum

Anwesend:

Christian Griwahn, Bürgermeister
 Peter Fürst
 Ulrike Pfennig
 Ralf Berner
 Julia Fischer
 Dirk Splettstößer
 Dr. Gerd Albrecht
 Bernd Stahl
 Dietmar Braatz
 Margit Berner
 Carsten Bergner

Nicht anwesend: Peter Tews - entschuldigt
 Ines Martin - entschuldigt

Gäste: Kamerad Groß
 Kamerad Flamm
 Herr Tanschus, Vorsitzender Bauausschuss Velgast
 Herr Krüger, Vorpommersche Erschließungsgesellschaft
 3 Einwohner der Gemeinde Velgast

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Ollenburg, Protokollantin

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

0. Informationen zum Mitwirkungsverbot nach § 24 Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit § 20 Abs. 5 Landesverwaltungsverfahrensgesetz
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.04.2021
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Velgast
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung des Wehrleiters und des stellvertretenden Wehrleiters und Ernennung zum Ehrenbeamten der Gemeinde Velgast
7. Beratung und Beschlussfassung zur Verteilung der Mittel aus dem Ehrenamtsfonds
8. Information an die Gemeindevertretung Velgast
9. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.04.2021

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
11. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten

12. Beratung und Beschlussfassung zur Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes nach Baugesetzbuch (BauGB) durch die Gemeinde Velgast
13. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Erschließungsvertrages für den 3. Erschließungsabschnitt B-Plan „Bussiner Weg Nr. 2“ in Velgast
14. Beratung und Beschlussfassung zum Sachstand des Abschlusses eines Erschließungsvertrages für den 2. Erschließungsabschnitt B-Plan „Bussiner Weg Nr. 2“ in Velgast
15. Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines neuen Kleinbusses für die Gemeinde Velgast und zu einer überplanmäßigen Ausgabe
16. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Gestattung des Besuches einer örtlich nicht zuständigen Schule
17. Sonstiges / Informationen

I. Öffentlicher Teil

TOP 0: Informationen zum Mitwirkungsverbot nach § 24 Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit § 20 Abs. 5 Landesverwaltungsverfahrensgesetz

§ 24 Kommunalverfassung M-V: Mitglieder der Gemeindevertretung dürfen u.a. **weder beratend noch entscheidend** tätig werden:

- a. wenn die Entscheidung ihnen selbst oder ihren **Angehörigen** im Sinne von § 20 Abs. 5 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (Erläuterung nachstehend) einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann,
- b. wenn sie eine natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung vertreten, der die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Wer annehmen muss vom Mitwirkungsverbot betroffen zu sein, hat den Grund dafür dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, also dem Bürgermeister, unaufgefordert anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen. Bei einer öffentlichen Sitzung kann derjenige sich auch in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten.

Das Mitwirkungsverbot gilt also bereits ab Aufrufen des Tagesordnungspunktes und gilt für die Beratung, Diskussion und Beschlussfassung.

Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung (§ 24 Abs. 3 Satz 2 Kommunalverfassung M-V).

§ 20 Abs. 5 Landesverwaltungsverfahrensgesetz besagt:

Angehörige sind u.a.:

- der/die Verlobte
- der Ehegatte
- der Lebenspartner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Verwandte und Verschwägerte gerader Linie,
- Geschwister und deren Kinder.

Im Fall des o.a. Punkt b) ist, wenn die zu beratende Angelegenheit einen Verein betrifft, der gesamte Vorstand des Vereins vom Mitwirkungsverbot betroffen, alle anderen Mitglieder nicht.

Brigitte Karallus
18.05.2021

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister der Gemeinde Velgast eröffnet die Sitzung und stellt an die Gemeindevertreter die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 13 Gemeindevertretern sind 10 zur Sitzung anwesend. Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Gemeindevertreter ist die Beschlussfähigkeit zur Sitzung gegeben.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist nicht der Fall.

Beschluss-Nr. 14/21:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 3: Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 15.04.2021

Die **Niederschrift der Sitzung** der Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast vom **15.04.2021** ist **Anlage A I** der Arbeitsvorlage.

Es werden folgende Änderungen der Niederschrift beantragt:

Name:	TOP / Seite:	alte Fassung:	neue Fassung:
Herr Bergner	Seite 32	Herr Bergner bittet um Aufnahme der Aussage Herrn Fürst: So soll Herr Fürst gesagt haben, dass es den Ausschüssen überlassen ist, mit welchen Themen sie sich befassen.	Herr Bergner bemängelt, dass der Wortlaut falsch dargestellt wurde. Laut seiner Aussage hat Herr Fürst es so gesagt. Der Tonbandaufnahme wurde ein weiteres Mal angehört, die Aussage von Herrn Bergner kann so nicht bestätigt werden.

Der Bürgermeister weißt noch einmal darauf hin, dass Ergebnisprotokolle gefertigt werden und schlägt vor, dass die Gemeindevertretersitzung zukünftig auch mit einem Ergebnisprotokoll durchgeführt wird, damit geschaut werden kann, wie es funktioniert.

Beschluss-Nr. 15/21:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast billigt die Niederschrift der Sitzungen vom 15.04.2021 mit den vorgenannten Änderungen.

Abstimmung:

Ja: 10

Nein: 0

Enthaltungen: 0

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Velgast

An dieser Stelle gab der Bürgermeister seinen Bericht über die wichtigen Angelegenheiten in der Gemeinde Velgast.

Corona

Die Corona Pandemie ist immer noch da und blickt man in andere Länder, sieht man das sich die sogenannte „Delta-Variante“ verbreitet. Dennoch hofft man, dass sich die Pandemie auf Grund der guten Zahlen in der Region und Deutschland dem Ende zuneigt.

Veranstaltungen

Der Dorfclub Altenhagen hat sich dafür entschieden, die Feierlichkeiten „701 Jahre Altenhagen“ nicht zu veranstalten und auf das nächste Jahr zu verschieben.

Ebenfalls hat man sich dazu entschlossen die Jubiläumsfeier „110 Jahre Freiwillige Feuerwehr Velgast“ im nächsten Jahr nachzuholen und das 111-jährige Bestehen der Feuerwehr entsprechend zu feiern.

Aktuell sind die Vorbereitungen durch Auflagen und das Hygienekonzept sehr aufwändig und es ist schwierig alles umzusetzen.

Um das soziale Leben in der Gemeinde Velgast wieder anzutreiben, prüft man aktuell inwiefern kleinere Veranstaltungen möglich sind.

Wohnungsbaualtschulden

Am 20.04.2021 hat die Gemeinde Velgast vom Landesförderinstitut das Aktenzeichen für den Antrag auf Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten erhalten. Die Altschulden belaufen sich auf ca. 200.000 EUR.

Medienbildungskonzept

Am 11.05.2021 fand die Schulkonferenz mit dem Beschluss zum Medienbildungskonzept für die Grundschule statt.

Das Medienentwicklungskonzept, die zweite Säule die für den Digitalpakt vorgesehen ist und Hard- sowie Software vorsieht, musste verschoben werden.

Der Bürgermeister hat sich in Absprache mit Frau Weiser aus der Verwaltung und Herr Hein, dem IT-Ansprechpartner des Amtes dazu entschieden, die Dienstleistung neu auszuschreiben. Das vorliegende Angebot des kommunalen Dienstleisters eGo-MV ist zu teuer.

Rewa

Am 26.05.2021 fand die Gesellschafterversammlung der Rewa statt. Der Anstellungsvertrag des Geschäftsführers wurde bis zum 31.05.2022 verlängert. Weiterhin wurde keine Preisanpassung angekündigt, da man im letzten Jahr ein gutes Ergebnis eingefahren hat.

Höveter Weg

Das Bauvorhaben im Höveter Weg wurde in den letzten Tagen abgeschlossen und entsprechend der Möglichkeiten gut umgesetzt.

Kita

Die Umbauarbeiten in der Kita Velgast beginnen voraussichtlich ab dem 12.07.2021 und sollen zur bestmöglichen Zufriedenheit der Kinder und Erzieher umgesetzt werden.

Breitband

Der Breitbandausbau in der Gemeinde Velgast ist fast fertig. Der Bürgermeister wurde darum gebeten, Auffälligkeiten bitte dem Bauamt zu melden, damit diese auch bei einer Abnahme geprüft und beseitigt werden.

Düwelsdamm

Das Bauvorhaben „Düwelsdamm“ wurde vor einigen Tagen durch die untere Naturschutzbehörde mit einem Baustopp versehen. Es wird vermutet, dass im Starkower Wald ein Schreiadler brütet, genaueres ist aktuell aber nicht bekannt.

Das Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern hat Einspruch erhoben und will gegen den Baustopp vorgehen. Weiterhin ist bekannt geworden, dass der Ausbau mit Spurbahnen im gegenwärtig gesperrten Bereich grundsätzlich abgelehnt wird und möglicherweise zu weiteren Problemen führen kann.

Die Bauarbeiten können voraussichtlich erst wieder ab 01.09.2021 aufgenommen werden. Sollte es in der Zwischenzeit neue Informationen geben, wird der Bürgermeister die Gemeindevertretung in Kenntnis setzen.

Bauausschuss

In der Sitzung am 01.06.2021 wurde von der Firma „Biota“ die Planungen zur Renaturierung des Wolfsbaches vorgestellt und die Planungen wurden entsprechend der geltenden Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt und sind abgeschlossen.

Nun muss noch die Finanzierung der Maßnahme geklärt werden. Die Gemeinden Weitenhagen, sowie Millienhagen-Oebelitz sind ebenfalls von der Renaturierung des Wolfsbaches betroffen.

Pilgerweg

Für eine weitere Beratung und die Erstellung eines Konzeptes ist eine gemeinsame Sitzung des Sozial- und Bauausschusses Velgast am 14.09.2021 geplant.

Workshop

Am 20.08.2021 um 14:00 Uhr findet der Workshop „Region mit Zukunft – Nordvorpommersche Waldlandschaft“ im Gemeindezentrum Velgast statt.

Spielgerät

Das gewünschte Spielgerät wird nicht gefördert und kann somit auch nicht angeschafft werden, da die Förderfrist am 21.02.2021 abgelaufen ist.

Sportverein

Der Sportverein Velgast hat auf Basis des Konzeptes zum Ausbau des Sportforum, eine Zusage vom Landkreis auf Förderung erhalten. Von den beantragten 10.000 EUR hat der Verein Mittel in Höhe von 7.000,- EUR durch die Landkreisförderung bekommen. Ein tolles Ergebnis auf das weiter aufgebaut werden kann.

Feuerwehr Velgast

Auf der Jahreshauptversammlung der freiwilligen Feuerwehr Velgast am 12.06.2021 fand die Wahl des Wehrleiters und seines Stellvertreters statt.

Weiterhin wurde der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Velgast gegründet. Interessierte können gerne Mitglied im Verein werden und sich an den Vereinsvorsitzenden Herrn Tews wenden.

Vorstandsmitglieder sind:

- Herr Tews, Vorsitzender
- Herr Witting, Stellvertreter
- Frau Jacobs aus Weitenhagen, Schriftführerin
- Herr Krauel, Kassenwart
- Maik Groß, Beisitzer

***** 19:25 Uhr betritt Frau Ulrike Pfennig den
Versammlungsraum. Somit sind 11 stimmberechtigte
Gemeindevertreter anwesend. *****

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Anfragen anwesender Einwohner konnten gestellt werden.

Anfrage 1:

Der Einwohner hat die Informationen, dass bei Empfang von Arbeitslosengeld II die Wohnkosten von der Gemeinde getragen werden müssen. Daher möchte er folgendes wissen:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Gemeinde um einen Missbrauch vorzubeugen?
2. Ob die Gemeinde Möglichkeiten hat, vorrangig Gemeindewohnung dafür zu nutzen?

Der Bürgermeister informiert, dass Arbeitslosengeld II durch die Landkreise getragen wird. Die Gemeinden sind durch die Kreisumlagen beteiligt, aber nicht direkt.

Anfrage 2:

Weiterhin informiert der Einwohner, dass er bereits im Januar 2021 einen Kaufantrag für ein Grundstück in Starkow gestellt hat und wünscht sich eine faire Bewertung.

Der Bürgermeister möchte sich dazu nicht äußern, da das Anliegen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten wird und verweist auf die Kommunalverfassung.

Anfrage 3:

Herr Bürger hat per Mail darum gebeten folgende Fragen, die an den Bürgermeister gerichtet waren, in der Einwohnerfragestunde anzubringen:

1. Haben Sie alle GemeindevertreterInnen davon in Kenntnis gesetzt?

Antwort: Ja, es wurden alle Mitglieder der Gemeindevertretung Velgast in Kenntnis gesetzt.

2. Würden Sie freundlicher Weise, als Bürgermeister der Gemeinde Velgast, die Teilnahme des Workshop am 20.08.2021 um ca. 14.30 Uhr im Gemeindezentrum Velgast begrüßen?

Antwort: Der Bürgermeister ist zu der Zeit nicht anwesend.

3. Wird die Gemeindevertretung von Velgast durch ein oder zwei Mitglieder an diesem Workshop teilnehmen?

Antwort: Wenn Interesse besteht, können Mitglieder der Gemeindevertretung gerne teilnehmen.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung des Wehrleiters und des stellvertretenden Wehrleiters und Ernennung zum Ehrenbeamten der Gemeinde Velgast

Grundlagen:

- § 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- § 12 Brandschutzgesetz M-V (BrSchG)

Begründung:

Am 12.06.2021 wählen die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Velgast aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlperiode den Wehrleiter und den stellvertretenden Wehrleiter. Das Ergebnis der Wahl wird am Sitzungsabend bekanntgegeben. Die Gemeindevertreter stimmen dieser Wahl zu. Da die Kameraden hoheitliche Aufgaben für die Gemeinde Velgast erfüllen, werden sie zu Ehrenbeamten ernannt.

Beschluss-Nr. 16/21:

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Kameraden Maik Groß zum **Wehrleiter** zu und ernennt ihn zum Ehrenbeamten der Gemeinde Velgast.

Abstimmung:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Kamerad spricht folgenden Diensteid:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, (so wahr mir Gott helfe).“

Beschluss-Nr. 17/21:

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Kameraden Hilmar Flamm zum **stellvertretenden Wehrleiter** zu und ernennt ihn zum Ehrenbeamten der Gemeinde Velgast.

Abstimmung:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Kamerad spricht folgenden Diensteid:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, (so wahr mir Gott helfe).“

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Verteilung der Mittel aus dem Ehrenamtsfonds

Grundlagen:

- Sitzung des Sozialausschusses am 02.06.2021

Begründung:

Mit der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2021 wurde der Bereitstellung der Mittel aus dem Ehrenamtsfonds zugestimmt. Es erfolgte aber keine Festlegung darüber, dass der Sozialausschuss eigenverantwortlich über die Verteilung beschließen kann. Demzufolge kann der Sozialausschuss an die Gemeindevertretung nur eine Empfehlung über die Vergabe der Mittel aus dem Ehrenamtsfonds geben.

In der Sitzung des Sozialausschusses am 02.06.2021 unterbreitete dieser zwei Vorschläge zur Würdigung des Ehrenamtes aus dem Ehrenamtsfonds.

Gewürdigt werden sollen Herr Hans Peter Tews für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit für die Gemeinde Velgast und in der Freiwilligen Feuerwehr und Familie Ahlemann für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit als Verantwortliche für den Gemeindebus.

Die Mitglieder des Sozialausschusses empfehlen der Gemeindevertretung Velgast, dass Herr Hans Peter Tews und Familie Ahlemann aufgrund ihrer langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit in der Gemeinde Velgast aus dem Ehrenamtsfonds mit einer Geldprämie in Höhe von jeweils 500 EUR gewürdigt werden.

Der Bürgermeister wünscht sich für die Ehrung einen ordentlichen Rahmen, so wie es in der Vergangenheit schon einmal der Fall war.

Weiterhin wird der Vorschlag unterbreitet, Herrn Tews als Ehrenwehrführer zu ernennen. Als Dankeschön, dass er immer für die Feuerwehr Velgast da ist und aktuell für die Gründung des Feuerwehrfördervereins beigetragen hat.

Der Bürgermeister lässt über diesen Vorschlag abstimmen. Der Vorschlag wird einstimmig bejaht.

Beschluss-Nr. 18/21:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass Herr Hans Peter Tews und Familie Ahlemann aufgrund ihrer langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit in der Gemeinde Velgast aus dem Ehrenamtsfonds mit einer Geldprämie in Höhe von jeweils 500 EUR gewürdigt werden.

Abstimmung:

Ja: 11

Nein: 0

Enthaltungen: 0

TOP 8: Information an die Gemeindevertretung Velgast

Bisheriges Verfahren der Ausschreibung eines HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Velgast

Am 05.05.2021 fand die Angebotsöffnung der elektronischen Vergabe (EU-Vergabe) zu dem Hilfeleistungslöschfahrzeug 20 statt. Die Angebotsunterlagen der Unternehmen wurden heruntergeladen und gesichtet.

Für das **LOS 1** (Fahrzeug) hat das Unternehmen MAN Truck & Bus ein Angebot über: **106.683,50 Euro** Brutto abgegeben.

An dem **LOS 2** (Aufbau) haben sich die Unternehmen Ziegler und Rosenbauer beteiligt. Wobei nur die Firma Rosenbauer ein verwertbares Angebot über **283.392,55 Euro** abgegeben hat. Bei der Firma Ziegler fehlte das Angebotsschreiben. Daher war das Unternehmen von der weiteren Vergabe auszuschließen.

Im **LOS 3** (Beladung) haben sich die Unternehmen Brandschutztechnik Nord und Kraft Feuerschutz mit folgenden Ergebnissen beteiligt.

Angebot Brandschutztechnik Nord: **94.204,80 Euro**

Angebot Kraft Feuerschutz: **104.750,94 Euro**

Bei der Prüfung der Unterlagen der bietenden Unternehmen ist aufgefallen, dass einige relevante Unterlagen fehlen. Es wurde festgestellt, dass die fehlenden Unterlagen nicht durch das Vergabe-Portal übermittelt wurden, da diese separat durch den Auftraggeber hätten hochgeladen und zur Verfügung gestellt werden müssen.

Aufgrund dieses Formfehlers wurde zur Unterstützung der Prüfung die Anwaltskanzlei Oppler-Büchner, Rechtsanwältin Diercks-Oppler (Fachanwältin Bau- und Architekten- und Vergaberecht) durch das Amt Franzburg-Richtenberg hinzugezogen, um eine rechtssichere Vergabe zu gewährleisten und nicht die Rückgabe der Fördermittel zu riskieren. Geprüft wurde bisher nur das Los 2.

Außerdem wurde durch die stellvertretende Leitende Verwaltungsbeamtin mit dem Fördermittelgeber und der Prüfstelle im Innenministerium telefoniert, um Klarheit über die Auswirkungen dieses Formfehlers zu erhalten.

Die Prüfstelle im Ministerium rät dazu, die Vergabe in den vorherigen Stand zu versetzen, da sonst die Auszahlung der Fördermittel gefährdet werden.

Die Rechtsanwältin (RA) rät:

Die Rückversetzung wäre nur mit einer angemessenen Frist von mindestens 30 Tagen und Information an allen Bewerbern, die sich die Unterlagen angesehen haben, möglich.

Allerdings ist das Zurücksetzen des Verfahrens nicht ratsam, da auch das bisher verwandte Leistungsverzeichnis (für das Los 2) nicht den vergaberechtlichen Vorgaben entspricht. Bei der Leistungsbeschreibung bestehen starke Bedenken, dass diese von einem bestimmten Unternehmen abgeschrieben wurde.

Bevor die RA eine endgültige Entscheidung treffen kann, muss noch geprüft werden, ob auch mit Los 1 und 3 gegen das Vergaberecht verstoßen wurde (sie erwartet dafür eine Auftragserteilung).

Diese Prüfung ist erforderlich, weil die Bieter von Los 1 und 3 Schadenersatzforderungen an die Gemeinde Velgast stellen könnten, falls die Ausschreibung aufgehoben werden muss, die Bieter aber überzeugt sind, dass ihre eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Die RA hat eindeutig klar gemacht, dass, wenn auch bei Los 1 und 3 vergaberechtliche Verstöße festgestellt werden, die gesamte Ausschreibung aufgehoben und neu ausgeschrieben werden muss.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass, wenn bei Los 1 und 3 keine Verstöße festgestellt werden, man mit dem Fördermittelgeber verhandeln kann, ob den beiden Firmen, die bei Los 2 geboten haben, die fehlenden Unterlagen nachgereicht werden können und man das Leistungsverzeichnis akzeptiert. Allerdings geht diese Möglichkeit aller Wahrscheinlichkeit nach mit einer Reduzierung

der Fördermittel einher. Das Maß der Reduzierung zu Lasten der Gemeinde Velgast kann man heute aber noch nicht beziffern.

Die RA Frau Diercks-Oppler wird zeitnah für die Lose 1 und 3 die vergaberechtliche Überprüfung vornehmen.

Im Ergebnis wird dann entschieden, ob die Ausschreibung aufzuheben und eine Neuausschreibung mit rechtlicher Unterstützung vorzunehmen ist.

Mit dem Ergebnis zur Ausschreibung wird am 16.09.2021 gerechnet.

Herr Braatz möchte wissen, ob der Gemeinde Nachteile entstehen, wenn ggf. eine Neuausschreibung nötig ist und Fristen verstreichen.

Der Bürgermeister informiert, dass die Zuschlagsfrist bis zum 30.07.2021 läuft. Weiterhin handelt es sich um eine EU-weite Ausschreibung und es bleibt abzuwarten wie es weitergeht.

TOP 9: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.04.2021

1.

Die Gemeindevertretung beschließt für den Antrag auf Genehmigungsfreistellung nach § 62 LBauO für das Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses die Erfüllung der Voraussetzungen für die Genehmigungsfreistellung nach § 62 LBauO zu erklären und das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren beim Landkreis Vorpommern-Rügen nicht einzuleiten.

Die Gemeindevertretung erteilt für die nachfolgend aufgeführten Bauvorhaben im Rahmen des förmlichen Baugenehmigungsverfahrens das Einvernehmen nach § 36 BauGB:

Zu beurteilen ist die Übereinstimmung der Ziele der Gemeinde und des Bauherrn nach städtebaulichen Kriterien.

1. Stellungnahme im Baugenehmigungsverfahren nach § 36 LBauO M-V	Antrag auf Bauvorbescheid nach § 75 LBauO M-V
Vorhaben:	Neubau eines Wohngebäudes und Garage

Im Antrag auf Bauvorbescheid werden von den Antragstellern zwei Varianten zur bauplanerischen Einordnung bei der unteren Bauaufsichtsbehörde abgefragt; die Gemeinde favorisiert aufgrund der möglichst freizuhaltenden Flächen für eine Nutzungserweiterung durch das angrenzende Gutshaus in Manschenhagen die Variante 1.

2. Stellungnahme im Baugenehmigungsverfahren nach § 36 LBauO M-V	Bauantrag Baugenehmigungsverfahren nach § 63 LBauO M-V
Vorhaben:	Wohnraumerweiterung eines vorhandenen Wohnhauses
Vorhaben:	Neubau eines 3er Carports
Vorhaben:	Errichtung einer Terrasse mit Überdachung
Vorhaben:	Neubau Carport
Vorhaben:	Neubau von 2 Wohngebäuden mit Carports

2.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast hebt das Ausschreibungsverfahren für den Verkauf von zwei Baugrundstücken in der Straße der Jugend 39A und 39B in Velgast mit der veröffentlichten Einreichfrist bis 20.12.2020 bis auf Weiteres auf.

3.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast erklärt den Verzicht auf Vorkaufsrechte für folgende Grundstückskaufverträge.

Nutzung: Grundstück am Bussiner Weg

Nutzung: Grundstück am Bussiner Weg

Nutzung: Grundstück Eichenallee in Altenhagen

Nutzung: Grundstück Velgaster Weg in Bussin

Nutzung: Wohngrundstück Heideweg in Velgast

Nutzung: Wohngrundstück Koppelweg in Manschenhagen

Nutzung: Grundstück an der Schulstraße in Altenhagen

Nutzung: Grundstück am Bussiner Weg

Nutzung: Gebäude- und Freifläche Ernst-Thälmann-Str., Velgast

Nutzung: Gebäude- und Freifläche Schulstraße, Altenhagen

4.

Die Gemeindevertretung Velgast beschließt, für die nachfolgend aufgeführten Bauvorhaben im Rahmen des förmlichen Baugenehmigungsverfahrens das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

1. Stellungnahme im Baugenehmigungsverfahren nach § 36 LBauO M-V	Antrag auf Bauvorbescheid nach § 75 LBauO M-V
---	--

Vorhaben:	Anbau an das vorhandene Gebäude; Nutzung Einfamilienwohnhaus; Abriss Stallgebäude und Schuppen
2. Stellungnahme im Baugenehmigungsverfahren nach § 36 LBauO M-V	Bauantrag Baugenehmigungsverfahren nach § 63 LBauO M-V
Vorhaben:	Wohnhauserweiterung

*** 19:50 Uhr - die Einwohner verlassen den Versammlungsraum ***